FREIE WÄHLER
Rheinisch-Bergischer Kreis

Fraktion im Kreistag
des Rheinisch-Bergischen Kreises

An den
Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises
Herrn Stephan Santelmann
Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

15. Januar 2021

Antrag für die kommende Sitzung des Zukunftsausschusses am 1.2.2021
Hier: Mehr und schnellerer Klimaschutz im RBK durch Unternehmensunabhängige inter-kommunale Wärmeleitplanung für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Sehr geehrter Herr Santelmann,

für die nächste Sitzung des Zukunftsausschusses am 1.2.2021 bitten wir den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag: Durchführung einer Vorstudie zur Einführung eines Modellprojektes für eine „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeleitplanung für den Rheinisch-Bergischen Kreis" auf der Basis des Modellprojektes für den Landkreis Lörrach.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung eines Projektes für die unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeleitplanung für den RBK und seiner Kommunen auf der Basis des Modellprojektes des Landkreises Lörrach im Rahmen einer Vorstudie zu prüfen. Ziel des Projektes ist ein klimaneutraler Gebäudebestand im RBK bis zu einem noch zu definierenden Datum (z.B. 01.01.2050). Der Kreis übernimmt im Rahmen des Projektes die Schlüsselstrategie für die interkommunale und kommunale Wärmeplanung seiner acht Kommunen, die strategische Planung vor Ort übernehmen die Kommunen. Dabei arbeitet der Kreis Hand in Hand mit den Kommunen zusammen

Weiterhin ist zu vorab prüfen, ob analog dem Land Baden-Württemberg bereits heute Fördermittel durch das Land NRW oder durch andere Institutionen wie die KfW bereitgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfungen ist dann in einer der nächsten Sitzungen des Zukunftsausschusses mit einem Beschlussvorschlag vorzustellen. Sofern für die Vorstudie eine externe Unterstützung erforderlich ist, sind hierfür 10 TEUR im Haushalt 2021 vorzusehen.

Begründung:
Das am 20.10.2020 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sieht die verpflichtende kommunale Wärmeplanung vor. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis dieses

Fraktionsvorsitzender:
Werner Conrad — *Telefon privat:* *02207-3629*
Neuensaalerstr. 23f — *mobil:* *0177-1976354*
51515 Kürten — *e-mail:* *werner@conradonline.biz*

FREIE WÄHLER
Rheinisch-Bergischer Kreis

bundesweit verpflichtend wird. Dabei dürften Fördermittel nur zu Beginn der Maßnahme fließen. Mit einem Modellprojekt könnte der RBK frühzeitig in den Genuss möglicher künftiger Fördermittel kommen.

Das Klimaschutzkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis bildet seit 2013 die Grundlage für die Formulierung von nachhaltigen und effektiven Klimaschutzaktivitäten. Im Jahr 2018 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept auf Grundlage von neuen Potenzialstudien und Daten fortgeschrieben. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat sich eine Minderung der Gesamt-CO2-Emissionen um 58 % bis zum Jahr 2030 zum Ziel gesetzt. Insofern ist es im Sinne einer Klimawende zwingend erforderlich, auch den Bereich Wärme in Richtung Klimaneutralität umzustellen. Die Wärmeplanung wäre dabei ein entscheidender Baustein auf dem Weg der beschlossenen Minderung der CO2-Emissionen.

Die kommunale Wärmeplanung hat zum Ziel, Strategien für eine klimafreundliche und volkswirtschaftliche kostengünstige Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen. Damit kommunale Wärmeplanung funktioniert, ist die sorgfältige Betrachtung der Schnittstellen kommunaler und regionaler Planungsinstrumente sowie ein rollierender Planungsprozess notwendig. Neben der Kommune selbst (Energieabteilung, Stadtplanung, Umweltamt, Tiefbauamt etc.) sind auch die Stadtwerke wichtige Akteure. Der Kreis übernimmt dabei die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners für seine Städte und Gemeinden, bereitet Schlüsselstrategien (Ermittlung Erneuerbare Energien und Abwärme-Potentiale, Bestand und Einsparpotentiale in der vorhandenen Wärmeinfrastruktur des Kreises, Berechnung des zukünftigen Wärmebedarfs, etc.) vor. Ferner unterstützt er die Städte und Gemeinden bei ihrer lokalen Wärmewendestrategie. Ein kommunaler Wärmeplan ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb einer nachhaltigen klimaneutralen Stadt- und Gemeindeentwicklung gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Paas
Sachkundiger Bürger im Zukunftsausschuss

gez. Werner Conrad
Fraktionsvorsitzender

Anlagen
Pressemitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg
Projektunterlage Landkreis

Fraktionsvorsitzender:
Werner Conrad
Neuensaalerstr. 23f
51515 Kürten

Telefon privat:
mobil:
e-mail:

02207-3629
0177-1976354
werner@conradonline.biz

Baden-Württemberg.de

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

27.08.2020

Zuschuss für Kommunale Wärmeplanung im Landkreis Lörrach

© KD Busch/Umweltministerium Baden-Württemberg

Das Land beteiligt sich mit rund 622.000 Euro an der „Unternehmensunabhängigen interkommunalen Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach". Mit dem Verbundprojekt soll für den gesamten Landkreis eine Wärmeplanung erstellt werden.

Das Land beteiligt sich mit rund 622.000 Euro an der „Unternehmensunabhängigen interkommunalen Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach". Das Pilotvorhaben geht auf die Initiative der dortigen Landrätin, Marion Dammann, zurück. Mit dem Verbundprojekt soll für den gesamten Landkreis eine Wärmeplanung erstellt werden. Der Landkreis und die beteiligten Kommunen möchten so eine gemeinsame Grundlage für einen mit den ambitionierten Klimaschutzzielen kompatiblen Umbau der Wärmeversorgung schaffen.

Umweltminister Franz Untersteller begrüßt das Pilotvorhaben als wichtigen Impulsgeber für nachhaltigen Klimaschutz im ganzen Land: „Um unsere energiepolitischen Ziele erreichen zu können, brauchen wir eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung auf der kommunalen Ebene. Der Landkreis Lörrach geht hier mit gutem Beispiel voran. Er übernimmt Verantwortung für ein besseres Klima und ermöglicht mit dem interkommunalen Projekt auch kleineren Gemeinden eine zukunftsweisende Wärmeversorgung."

Kommunale Wärmeplanung für nachhaltigen Klimaschutz

Das Pilotvorhaben des Landkreises Lörrach mache deutlich, dass das Instrument der kommunalen Wärmeplanung auf kommunaler Ebene als wichtig und zielführend erachtet werde, so der Minister weiter. „Das bestätigt mich in meiner Entscheidung, die größeren Städte im Land im neuen Klimaschutzgesetz dazu zu verpflichten, in den nächsten Jahren eine Wärmeplanung für ihr gesamtes Gemeindegebiet aufzustellen."

Landrätin Marion Dammann: „Für die umfangreiche Förderzusage des Landes sind wir sehr dankbar. Damit wird die engagierte Klimaschutzarbeit sowohl des Landkreises als auch seiner Städte und Gemeinden anerkannt, auf die wir mit dem Projekt aufbauen wollen."

Landeskreisweite Wärmeplanung – Vorteile und Synergien

In dem Verbundprojekt soll untersucht werden, welche Vorteile und Synergien eine landkreisweite Wärmeplanung sowohl in der Planungs- und Konzeptphase als auch für die spätere Umsetzung mit sich bringt. Für das Umweltministerium stehen im Vordergrund insbesondere Erkenntnisse

- zu der Frage, wie die großen Potenziale im ländlichen Raum genutzt werden können, um die hohen Wärmebedarfe in den Städten zu decken,
- zur Wärmeplanung für bestimmte Siedlungsstrukturen,
- zur optimalen organisatorischen Abwicklung auf verschiedenen Verwaltungsebenen,
- zu den Potenzialen der jeweiligen erneuerbaren Energien zur Wärmenutzung.

Die im Vorhaben des Landkreises Lörrach gewonnenen Erfahrungen sollen beispielsweise einfließen in einen „Leitfaden Kommunale Wärmeplanung" und ein Förderprogramm des Landes für diejenigen Kommunen, die nicht durch das neue Klimaschutzgesetz zu einer Wärmeplanung verpflichtet sein werden.

Thema

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Projekt „Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach“

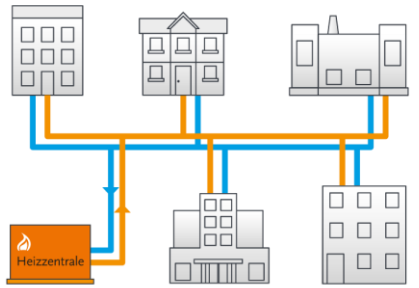

Information für Städte und Gemeinden

Klimawandel als Strategisches Thema

- Vielzahl an kommunalen Konzepten, Prozessen und Projekten in der Region, z.T. begleitet von Energieagentur Südwest
- Integriertes Energie- und Klimaschutz-konzept Landkreis Lörrach
- Klimaanpassungsmaßnahmen, z.B. Pilotprojekt „Erosionsereignisse durch Starkregen im Markgräflerland (EroL)“
- PV-Initiative „365 Dächer“
- Beratung für Erneuerbare Energien / Effizienz
- Klimaschonende Mobilität (ÖV, Rad…)
- Elektromobilitätskonzept Landkreis Lörrach

Projektvorschlag: Wärmeplanung im Konvoi

- Wärmeplanung gemäß § 7c Klimaschutzgesetz BW (*Entwurf*) für alle Städte und Gemeinden
- Erfüllung der Pflichtaufgabe gemäß § 7d Klimaschutzgesetz BW (*Entwurf*) für Große Kreisstädte
- Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050:
  a) landkreisweite Strategie ⇔ b) individueller Wärmeplan für jede Kommune
- Warum interkommunal?
  - effiziente Datenerhebung / Bewertung (Zeit und Geld)
  - optimierte Potenzialhebung über Gemarkungsgrenzen hinweg
  - medienübergreifend (Abwärme, Biomasse, Solarthermie, Geothermie, grünes Gas, Kraft-Wärme-Kopplung, Restversorgung mit fossiler Energie)
  - notwendige Grundlage für aktuell diskutierte Verbundprojekte (Ingenieurplanung)

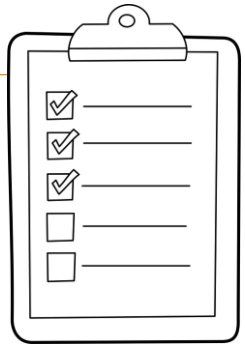

Arbeitspakete (AP)

- AP 1: Bestandsanalyse (Siedlungs- / Gebäudestrukturen, Energieinfrastruktur…)
- AP 2: Potenzial- / Bedarfsanalyse (Wärmeüberschuss / -bedarf, Abwärme, Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung)
- AP 3: Ermittlung von strategischen Vorranggebieten (günstig erschließbare Gebiete mit Nähe zu Wärmequellen)
- AP 4: Erstellen einer regionalen Wärmewende-Strategie (Szenarien und Handlungsempfehlungen für eine umsetzbare klimaneutrale Wärmeversorgung)
- AP 5: Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- AP 6: Vorschlag für ein gemeinsames Strategie-Controlling
  ⇨ regelmäßige und dauerhafte Überprüfung des Fortschritts

Förderung durch Land Baden-Württemberg

- „Vollförderung“
- Laufzeit 01.10.2020 – 31.05.2022
- Gesamtausgaben: 682.000 €
- Fördersumme: 622.000 €
- Eigenanteil (Landkreis-Personal): 60.000 €
- Abrechnung von Personalaufwand bei Städten/Gemeinden: 155.000 €
- Dienstleistungsaufwand: 467.000 €

- *Umfang des Vorbehalts für „Konnexitätszahlungen“ an Große Kreisstädte: ca. 210.000 €*

Management und Steuerung des Projekts

Steuerungskreis: alle Städte und Gemeinden, Landkreis

Projektleitung: Landratsamt (Koordination, Verträge, Finanzen, Controlling, fachliche Mitwirkung)

AP 1 – AP 6:
Beauftragter Dienstleister (dabei Zusammenarbeit mit Verwaltungen)

Fachlicher Rat: Kammern, Verbände, alle Energieversorgungsunternehmen im Landkreis, KEA BW, Umweltministerium

Zeitplan

- Förderbescheid (liegt vor)
- Abschluss Vereinbarung Landkreis ⇔ Städte und Gemeinden (läuft)
- Ausschreibung & Vergabe Dienstleistung 10 – 11/2020
- Projektstart 12/2020
- AP 1 – AP 6 12/2020 – 05/2022

- Parallel: Steuerungskreis
- Start- und Abschlusstermine mit Öffentlichkeitswirkung

Vielen Dank!